



Ergebnisse des Netzgipfels am 20.09.2018 von Bundesminister Altmaier mit den Länderminister/innen

Ein leistungsfähiges Stromnetz ist das Rückgrat der Energiewende und macht einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien erst möglich. Die bisherigen Verzögerungen im Netzausbau verursachen hohe Kosten für das Engpassmanagement. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder eine gemeinsame Verantwortung, den Netzausbau zügig voranzubringen.

Bund und Länder verständigen sich auf folgendes Maßnahmenpaket:

1) Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0)

- Werden Leitungen in oder unmittelbar neben bestehenden Trassen neu gebaut oder geändert, kann in Zukunft auf die Bundesfachplanung verzichtet werden. Auch sollen die Länder in diesen Fällen leichter auf das Raumordnungsverfahren verzichten können und die Genehmigung durch den Planfeststellungsbeschluss ausreichen.
- Das Planungsrecht soll es ermöglichen, dass im Bedarfsfall spätere Erhöhungen der Transportkapazität leichter als heute umgesetzt werden können. Dabei kann beispielsweise auch die Nutzung von Leerrohren eine Option sein.
- Werden auf bestehenden Trassen Leiterseile zugebaut oder ausgetauscht, sollen in Zukunft Anzeigeverfahren genutzt und auf langwierige Genehmigungsverfahren verzichtet werden. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass insbesondere die Grenzwerte für elektromagnetische Felder eingehalten werden.
- Es kann bereits mit dem Bau eines Vorhabens begonnen werden, wenn von einer positiven Entscheidung der zuständigen Behörde ausgegangen werden kann. Es muss nicht darauf gewartet werden, dass der „letzte Meter“ der Leitung genehmigt ist.
- Damit Vorhaben schneller fertig gestellt werden, werden für die Verfahrensbeteiligten Fristen auch gesetzlich geregelt und für die Vorhabenträger bei Nichteinhaltung Zwangsgelder erhöht.

- Das Projektmanagement wird stärker professionalisiert. Zu diesem Zweck können in Zukunft Projektmanager für ein breiteres Aufgabenspektrum eingesetzt werden. Damit kann beispielsweise die Qualität der Antragsunterlagen besser sichergestellt und gerichtsfeste Planfeststellungsbeschlüsse zügig erreicht werden.
- Bund und Länder streben eine Lösung an, wie bei konfligierenden Aussagen der Bundesfachplanung einerseits und entgegenstehenden Aussagen der Raumordnung und Landesplanung andererseits Leitungsvorhaben zeitnah realisiert werden können.
- Die Erfahrungen zeigen, dass Länderengagement in den einzelnen Projekten zur Beschleunigung der Verfahren beiträgt. Alternative Trassenkorridore sollen so frühzeitig wie möglich vorgeschlagen werden und dürfen bei Ländervorschlägen nicht einseitig zu Lasten eines anderen Landes formuliert werden. Bund und Länder werden dazu einen Vorschlag entwickeln.

2) Ziele für Abschluss von Genehmigungsverfahren

Die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die entscheidende Voraussetzung für einen zügigen Ausbau der Stromnetze. Bund und Länder setzen sich sowohl für die Vorhaben in Länderzuständigkeit als auch die Vorhaben in Bundeszuständigkeit ambitionierte, aber erreichbare Ziele, die bis Ende 2021 erreicht werden sollen:

- Alle Vorhaben, für die bereits im Jahr 2009 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) der Bedarf festgestellt wurde, sind von den Ländern genehmigt.¹
- Die großen Stromautobahnen von Nord nach Süd sind durch die BNetzA genehmigt.
- Die Hälfte aller weiteren Ausbauvorhaben im normalen Drehstromnetz in der Zuständigkeit der Länder sind genehmigt.
- Die Hälfte aller weiteren Ausbauvorhaben im normalen Drehstromnetz in der Zuständigkeit der BNetzA sind genehmigt.

3) Vorausschauendes Controlling

Bisher werden im Monitoring der BNetzA lediglich die Verzögerungen beim Netzausbau festgestellt. In Zukunft sollen mit einem vorausschauenden Controlling mit allen Verfahrensbeteiligten konkrete Zielabsprachen getroffen werden.

¹ bis auf EnLAG 12: Eisenhüttenstadt - Baczyrna (PL)

- Dafür werden für alle Vorhaben und Abschnitte Meilensteine definiert und Zuständigkeiten klar benannt („wer macht bis wann was“). Ggf. kann ein Projektmanager beim Controlling helfen.
- Mindestens jährlich, besser halbjährlich, werden sich die zuständigen Landesminister und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie treffen, um weiteren Handlungsbedarf zu adressieren.
- Die zuständigen Abteilungsleiter werden wie bisher halbjährlich die einzelnen Vorhaben durchgehen und konkret vorantreiben.
- Als ersten Schritt identifizieren BMWi, Länder, BNetzA und Netzbetreiber bis November 2018 so genannte „Hot spots“ beim Netzausbau. Für diese wird ein „Intensiv-Controlling“ eingeführt. Dabei werden konkrete Hindernisse identifiziert und geklärt, wie und bis wann diese überwunden werden.
- Die Abteilungsleiter von Bund und Ländern werden gemeinsam mit der BNetzA beauftragt, konkrete Standards für das vorausschauende Controlling zu entwickeln.

Aktionsplan Stromnetze

Bund und Länder begrüßen den vorgelegten Aktionsplan Stromnetz und werden bei dessen Konkretisierung eng zusammenarbeiten. Eine Expertengruppe unter Leitung des BMWi und unter Beteiligung der BNetzA, der Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber wird bis Anfang des kommenden Jahres einen Entwurf vorlegen, der dann mit den Ländern und den anderen Akteuren konsultiert und noch im 1. Quartal 2019 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll.

Dabei sind Bund und Länder folgende Punkte wichtig:

- Die Optimierung und höhere Auslastung des Bestandsnetzes durch eine stärkere Digitalisierung der Netze und den Einsatz moderner Technologien soll einen Schwerpunkt bilden.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien südlich des Netzengpasses muss durch eine geeignete Regionalisierung auf eine solide Basis gestellt werden.
- Aus Gründen der Akzeptanz und der Kosten gibt es Grenzen für den weiteren Netzausbau. Deshalb ist die Optimierung der Netze so wichtig und muss auch bei den Neubaumaßnahmen geprüft werden, inwieweit höhere Transportkapazitäten realisiert werden können, ohne die Planungsverfahren neu aufzurollen.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien findet insbesondere in den Verteilnetzen statt. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber ist für die Effizienz des Gesamtsystems von großer Bedeutung und soll im Aktionsplan konkretisiert werden.
- Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sind entscheidend dafür, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65 % des Gesamtverbrauchs mit möglichst wenig zusätzlichem Netzausbau erfolgen kann. Dies verlangt allerdings auch, dass die EE-Anlagen in größerem Umfang Systemdienstleistungen übernehmen und optimal in das Gesamtsystem integriert werden.